

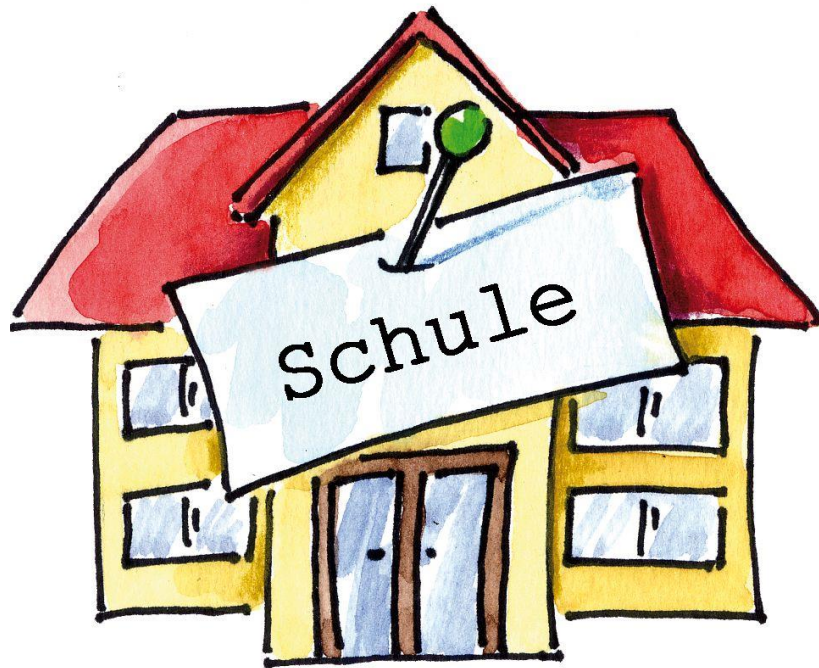
Schulvereinbarung

Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
„Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule“

☎ 03834 3909

📠 03834 830346

www.pestalozzischule-greifswald.de



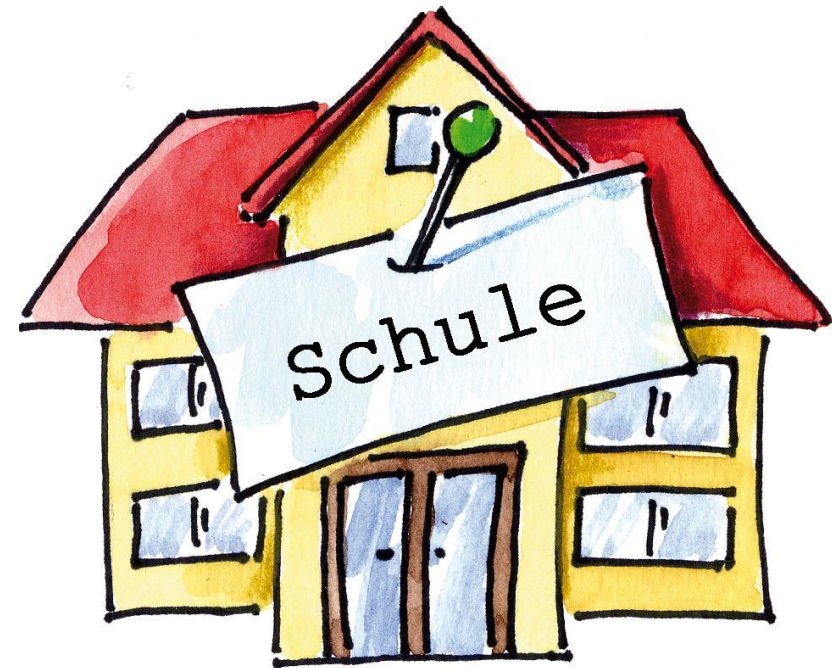
Schulvereinbarung

Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
„Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule“

☎ 03834 3909

📠 03834 830346

www.pestalozzischule-greifswald.de



Inhaltliche Schwerpunkte

1. So „tickts“ bei uns
2. Meine Rechte und Pflichten
3. So verhalte ich mich ...
 - 3.1. ... im Schulgebäude
 - 3.2. ... auf dem Schulgelände
 - 3.3. ... auf keinen Fall
4. Maßnahmeplan bei Verstößen
 - 4.1. ... bei Verstoß gegen das Verbot von Handy & Co
 - 4.2. ... bei Verstoß gegen das Rauchverbot
 - 4.3. ... bei Verstoß gegen das Alkohol- und Drogenverbot
5. Schulwegregelung für Unterrichtsorte außerhalb des eigentlichen Schulgeländes
6. Besucherordnung
7. Kenntnisnahme

Inhaltliche Schwerpunkte

1. So „tickts“ bei uns
2. Meine Rechte und Pflichten
3. So verhalte ich mich ...
 - 3.1. ... im Schulgebäude
 - 3.2. ... auf dem Schulgelände
 - 3.3. ... auf keinen Fall
4. Maßnahmeplan bei Verstößen
 - 4.1. ... bei Verstoß gegen das Verbot von Handy & Co
 - 4.2. ... bei Verstoß gegen das Rauchverbot
 - 4.3. ... bei Verstoß gegen das Alkohol- und Drogenverbot
5. Schulwegregelung für Unterrichtsorte außerhalb des eigentlichen Schulgeländes
6. Besucherordnung
7. Kenntnisnahme

1. So „tickets“ bei uns



- (1) Das Schulhaus ist von Montag bis Freitag ab 07:30 Uhr geöffnet.
- (2) Für die Fahrschüler ist ab 07:00 Uhr Einlass. Sie werden morgens bis zum Beginn der Lehreraufsicht auf dem Schulhof und nach dem Unterricht bis zur Abfahrt der Busse und Taxen betreut.
- (3) Die Lehreraufsicht auf dem Schulhof beginnt morgens um 07:30 Uhr.
- (4) Alle Schüler finden sich morgens auf dem Schulhof ein, wenn ihr Unterricht in der 1.Stunde beginnt. Nur auf dem Schulhof wird die Aufsicht durch Lehrer vor Unterrichtsbeginn gewährleistet.
- (5) Schüler, die laut Stundenplan später mit dem Unterricht beginnen, haben sich zur entsprechenden Unterrichtszeit einzufinden.
- (6) Nach Unterrichtsschluss ist das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.

1. Stunde	07:45 – 08:30 Uhr Frühstückspause
2. Stunde	08:40 – 09:25 Uhr Hofpause
3. Stunde	09:45 – 10:30 Uhr
4. Stunde	10:35 – 11:20 Uhr Hofpause
5. Stunde	11:40 – 12:25 Uhr
6. Stunde	12:30 – 13:15 Uhr
7. Stunde	13:20 – 14:05 Uhr
8. Stunde	14:10 – 14:55 Uhr

1. So „tickets“ bei uns



- (1) Das Schulhaus ist von Montag bis Freitag ab 07:30 Uhr geöffnet.
- (2) Für die Fahrschüler ist ab 07:00 Uhr Einlass. Sie werden morgens bis zum Beginn der Lehreraufsicht auf dem Schulhof und nach dem Unterricht bis zur Abfahrt der Busse und Taxen betreut.
- (3) Die Lehreraufsicht auf dem Schulhof beginnt morgens um 07:30 Uhr.
- (4) Alle Schüler finden sich morgens auf dem Schulhof ein, wenn ihr Unterricht in der 1.Stunde beginnt. Nur auf dem Schulhof wird die Aufsicht durch Lehrer vor Unterrichtsbeginn gewährleistet.
- (5) Schüler, die laut Stundenplan später mit dem Unterricht beginnen, haben sich zur entsprechenden Unterrichtszeit einzufinden.
- (6) Nach Unterrichtsschluss ist das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.

1. Stunde	07:45 – 08:30 Uhr Frühstückspause
2. Stunde	08:40 – 09:25 Uhr Hofpause
3. Stunde	09:45 – 10:30 Uhr
4. Stunde	10:35 – 11:20 Uhr Hofpause
5. Stunde	11:40 – 12:25 Uhr
6. Stunde	12:30 – 13:15 Uhr
7. Stunde	13:20 – 14:05 Uhr
8. Stunde	14:10 – 14:55 Uhr

- (7) Während der Frühstückspause bleiben alle Schüler im Klassenraum bzw. wechseln in den Fachraum. In den Fachräumen (Physik, Chemie, Informatik) darf nicht gegessen und getrunken werden. Hier werden individuelle Absprachen getroffen. Energy-Drinks sind aus gesundheitlichen Gründen untersagt.
- (8) In den Hofpausen verlassen alle Schüler das Schulgebäude und halten sich auf dem Schulhof auf. Bei schlechtem Wetter verbleiben die Schüler in den Unterrichtsräumen.
- (9) In den übrigen Pausen verbleiben die Schüler in ihrem Raum bzw. wechseln in den entsprechenden Fachraum.

2. Meine Rechte und Pflichten



Jeder Schüler hat das Recht und die Pflicht

- ✓ auf Schule
- ✓ auf Mitbestimmung in der Klasse
- ✓ auf ein ruhiges und ordentliches Lernumfeld
- ✓ auf Akzeptanz und Anerkennung
- ✓ auf Hausaufgaben und Arbeitsmittel (verantwortungsvoller Umgang mit Schulmaterialien)
- ✓ auf die Einhaltung hygienischer Normen (Körperpflege, sanitäre Anlagen)
- ✓ auf gewaltfreies Verhalten in körperlicher und seelischer Hinsicht
- ✓ auf gegenseitige Rücksichtnahme und respektvollen Umgang mit Mitschülern, Lehrern und anderen Erwachsenen
- ✓ den Anweisungen des Schulpersonals (Lehrer, Erzieher, technisches Personal, Praktikanten) zu folgen

- (7) Während der Frühstückspause bleiben alle Schüler im Klassenraum bzw. wechseln in den Fachraum. In den Fachräumen (Physik, Chemie, Informatik) darf nicht gegessen und getrunken werden. Hier werden individuelle Absprachen getroffen. Energy-Drinks sind aus gesundheitlichen Gründen untersagt.
- (8) In den Hofpausen verlassen alle Schüler das Schulgebäude und halten sich auf dem Schulhof auf. Bei schlechtem Wetter verbleiben die Schüler in den Unterrichtsräumen.
- (9) In den übrigen Pausen verbleiben die Schüler in ihrem Raum bzw. wechseln in den entsprechenden Fachraum.

2. Meine Rechte und Pflichten



Jeder Schüler hat das Recht und die Pflicht

- ✓ auf Schule
- ✓ auf Mitbestimmung in der Klasse
- ✓ auf ein ruhiges und ordentliches Lernumfeld
- ✓ auf Akzeptanz und Anerkennung
- ✓ auf Hausaufgaben und Arbeitsmittel (verantwortungsvoller Umgang mit Schulmaterialien)
- ✓ auf die Einhaltung hygienischer Normen (Körperpflege, sanitäre Anlagen)
- ✓ auf gewaltfreies Verhalten in körperlicher und seelischer Hinsicht
- ✓ auf gegenseitige Rücksichtnahme und respektvollen Umgang mit Mitschülern, Lehrern und anderen Erwachsenen
- ✓ den Anweisungen des Schulpersonals (Lehrer, Erzieher, technisches Personal, Praktikanten) zu folgen

3. So verhalte ich mich



3.1. ... im Schulgebäude

- (1) Der Klassenraum wird während der Unterrichtszeit nicht verlassen. Ausnahmen liegen mit der Erlaubnis des Lehrers vor.
- (2) Fachräume werden nur in Begleitung des Fachlehrers betreten.
- (3) Der Raumwechsel vollzieht sich ruhig und geordnet.
- (4) Alle achten darauf, dass die Verbindungstüren und Außentüren stets geschlossen sind.
- (5) Nach Unterrichtsschluss werden stets die Stühle hochgestellt und alle Fenster geschlossen (Raumplan beachten). Abfälle kommen in die dafür vorgesehenen Behälter. Wir achten alle auf Sauberkeit.
- (6) Handy & Co sind während des gesamten Schulbesuches, auch in den Pausen, auszuschalten. Ausnahme bildet der fachliche Bedarf nach ausdrücklicher Erlaubnis durch den Lehrer.
- (7) Dringende Telefonate können über die Schulsachbearbeiterin im Büro erfolgen.
- (8) Ich achte auf meine persönlichen Wertsachen, da die Schule keine Haftung dafür übernimmt.

3.2. ... auf dem Schulgelände

- (1) Das Schulgelände darf während der gesamten Unterrichtszeit und in den Pausen nicht verlassen werden (in Ausnahmefällen mit Erlaubnis des Lehrers).
- (2) Das Musikhören über externe Speicher bzw. Tonträger ist in angemessener Lautstärke erlaubt. Ausgenommen sind rechtsextremistische und menschenverachtende Musik.

3. So verhalte ich mich



3.1. ... im Schulgebäude

- (1) Der Klassenraum wird während der Unterrichtszeit nicht verlassen. Ausnahmen liegen mit der Erlaubnis des Lehrers vor.
- (2) Fachräume werden nur in Begleitung des Fachlehrers betreten.
- (3) Der Raumwechsel vollzieht sich ruhig und geordnet.
- (4) Alle achten darauf, dass die Verbindungstüren und Außentüren stets geschlossen sind.
- (5) Nach Unterrichtsschluss werden stets die Stühle hochgestellt und alle Fenster geschlossen (Raumplan beachten).. Abfälle kommen in die dafür vorgesehenen Behälter. Wir achten alle auf Sauberkeit.
- (6) Handy & Co sind während des gesamten Schulbesuches, auch in den Pausen, auszuschalten. Ausnahme bildet der fachliche Bedarf nach ausdrücklicher Erlaubnis durch den Lehrer.
- (7) Dringende Telefonate können über die Schulsachbearbeiterin im Büro erfolgen.
- (8) Ich achte auf meine persönlichen Wertsachen, da die Schule keine Haftung dafür übernimmt.

3.2. ... auf dem Schulgelände

- (1) Das Schulgelände darf während der gesamten Unterrichtszeit und in den Pausen nicht verlassen werden (in Ausnahmefällen mit Erlaubnis des Lehrers).
- (2) Das Musikhören über externe Speicher bzw. Tonträger ist in angemessener Lautstärke erlaubt. Ausgenommen sind rechtsextremistische und menschenverachtende Musik.

- (3) Anpflanzungen und Gegenstände sind zu achten.
- (4) Fußball darf auf dem dafür vorgesehenen Platz gespielt werden.
- (5) Fahrräder werden in die dafür vorgesehenen Fahrradständer abgestellt und gesichert. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei auftretenden Schäden oder Verlust.

3.3. ... auf keinen Fall

Das darf ich nicht:

- ✓ rauchen (gilt für das gesamte Schulgelände und für alle Personen)
- ✓ Drogen aller Art mitbringen und konsumieren
- ✓ Waffen oder waffenähnliche Gegenstände tragen und mitbringen
- ✓ auf dem Schulgelände Fahrrad fahren
- ✓ mit Gegenständen werfen
- ✓ außerhalb des Fußballfeldes Fußball spielen
- ✓ pyrotechnische Erzeugnisse mitbringen und abbrennen
- ✓ Film, Foto, - und Höraufnahmen erstellen
- ✓ Tiere mitbringen
- ✓ körperliche und verbale Gewalt ausüben
- ✓ Werbematerial mitbringen und verteilen

- (3) Anpflanzungen und Gegenstände sind zu achten.
- (4) Fußball darf auf dem dafür vorgesehenen Platz gespielt werden.
- (5) Fahrräder werden in die dafür vorgesehenen Fahrradständer abgestellt und gesichert. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei auftretenden Schäden oder Verlust.

3.3. ... auf keinen Fall

Das darf ich nicht:

- ✓ rauchen (gilt für das gesamte Schulgelände und für alle Personen)
- ✓ Drogen aller Art mitbringen und konsumieren
- ✓ Waffen oder waffenähnliche Gegenstände tragen und mitbringen
- ✓ auf dem Schulgelände Fahrrad fahren
- ✓ mit Gegenständen werfen
- ✓ außerhalb des Fußballfeldes Fußball spielen
- ✓ pyrotechnische Erzeugnisse mitbringen und abbrennen
- ✓ Film-, Foto, und Höraufnahmen erstellen
- ✓ Tiere mitbringen
- ✓ körperliche und verbale Gewalt ausüben
- ✓ Werbematerial mitbringen und verteilen

4. Maßnahmen bei Verstößen

1. erzieherisches Gespräch mit dem Schüler
2. Information an den Klassenlehrer
3. bei wiederholtem Verstoß Meldung an den Schulleiter und Information an die Eltern entsprechend des Maßnahmeplanes

4.1. Maßnahmeplan bei Verstoß gegen das Verbot von Handy & Co

1. Der Schüler wird aufgefordert, in das Büro zu gehen.
2. Im Beisein von Zeugen legt der Schüler das Gerät persönlich in einen Umschlag.
3. Der Schüler schreibt seinen Namen auf den Umschlag klebt diesen zu.
4. Auf den Umschlag wird der Schulstempel gesetzt.
5. Dieser Umschlag wird im Büro aufbewahrt.
6. Die Schulleitung wird informiert.
7. Die Eltern werden informiert.
8. Die Eltern holen das Gerät persönlich ab.

4.2. Maßnahmeplan bei Verstoß gegen das Rauchverbot

1. Die Schulleitung wird informiert.
2. Die Eltern werden schriftlich informiert.

4.3. Maßnahmeplan bei Verstoß gegen das Alkohol- und Drogenverbot

1. Die Schulleitung wird informiert.
2. Die Eltern werden schriftlich informiert.

4. Maßnahmen bei Verstößen

1. erzieherisches Gespräch mit dem Schüler
2. Information an den Klassenlehrer
3. bei wiederholtem Verstoß Meldung an den Schulleiter und Information an die Eltern entsprechend des Maßnahmeplanes

4.1. Maßnahmeplan bei Verstoß gegen das Verbot von Handy & Co

1. Der Schüler wird aufgefordert, in das Büro zu gehen.
2. Im Beisein von Zeugen legt der Schüler das Gerät persönlich in einen Umschlag.
3. Der Schüler schreibt seinen Namen auf den Umschlag und klebt diesen zu.
4. Auf den Umschlag wird der Schulstempel gesetzt.
5. Dieser Umschlag wird im Büro aufbewahrt.
6. Die Schulleitung wird informiert.
7. Die Eltern werden informiert.
8. Die Eltern holen das Gerät persönlich ab.

4.2. Maßnahmeplan bei Verstoß gegen das Rauchverbot

1. Die Schulleitung wird informiert.
2. Die Eltern werden schriftlich informiert.

4.3. Maßnahmeplan bei Verstoß gegen das Alkohol- und Drogenverbot

1. Die Schulleitung wird informiert.
2. Die Eltern werden schriftlich informiert.

5. Schulwegregelung für Unterrichtsorte außerhalb des eigentlichen Schulgeländes

- (1) Die Klassenstufen bis einschließlich Klasse 6 dürfen Schulwege außerhalb des eigentlichen Schulgeländes nur in Begleitung von Schulpersonal zurücklegen.
- (2) Ab der Klassenstufe 7 dürfen Schulwege außerhalb des eigentlichen Schulgeländes allein zurückgelegt werden.
Beispiele: zur Turnhalle, zu Einkaufszwecken im Fach Hauswirtschaft
Dabei ist der kürzeste und sicherste Weg zu nehmen. Entsprechende Schülerbelehrungen müssen dazu erfolgen.
- (3) Treffpunkt zu allen schulischen Veranstaltungen ist die Schule. Ausnahmen müssen schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden.
- (4) Endet der Schultag für Schüler an einem anderen Lernort, dann kann nach schriftlicher Vereinbarung mit den Eltern die Entlassung der Schüler vor Ort erfolgen.

6. Besucherordnung



- (1) Besucher müssen sich im Sekretariat anmelden.
- (2) Schulfremde Personen dürfen sich nur mit Genehmigung der Schulleitung im Schulhaus und auf dem Schulgelände aufhalten.
- (3) Unterrichtsbesuche, die Teilnahme an Zeugnisausgaben und schulischen Veranstaltungen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

Die Punkte dieser Schulvereinbarung werden aktuellen Erfordernissen angepasst.

5. Schulwegregelung für Unterrichtsorte außerhalb des eigentlichen Schulgeländes

- (1) Die Klassenstufen bis einschließlich Klasse 6 dürfen Schulwege außerhalb des eigentlichen Schulgeländes nur in Begleitung von Schulpersonal zurücklegen.
- (2) Ab der Klassenstufe 7 dürfen Schulwege außerhalb des eigentlichen Schulgeländes allein zurückgelegt werden.
Beispiele: zur Turnhalle, zu Einkaufszwecken im Fach Hauswirtschaft
Dabei ist der kürzeste und sicherste Weg zu nehmen. Entsprechende Schülerbelehrungen müssen dazu erfolgen.
- (3) Treffpunkt zu allen schulischen Veranstaltungen ist die Schule. Ausnahmen müssen schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden.
- (4) Endet der Schultag für Schüler an einem anderen Lernort, dann kann nach schriftlicher Vereinbarung mit den Eltern die Entlassung der Schüler vor Ort erfolgen.

6. Besucherordnung



- (1) Besucher müssen sich im Sekretariat anmelden.
- (2) Schulfremde Personen dürfen sich nur mit Genehmigung der Schulleitung im Schulhaus und auf dem Schulgelände aufhalten.
- (3) Unterrichtsbesuche, die Teilnahme an Zeugnisausgaben und schulischen Veranstaltungen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

Die Punkte dieser Schulvereinbarung werden aktuellen Erfordernissen angepasst.

7. Kenntnisnahme

Den Inhalt der Schulvereinbarung habe ich zur Kenntnis genommen.

Schuljahr	Unterschrift der Erziehungsberechtigten	Unterschrift des Schülers

**gültig ab September 2019 mit Beschluss der Schulkonferenz vom 16.09.2019*

7. Kenntnisnahme

Den Inhalt der Schulvereinbarung habe ich zur Kenntnis genommen.

Schuljahr	Unterschrift der Erziehungsberechtigten	Unterschrift des Schülers

**gültig ab September 2019 mit Beschluss der Schulkonferenz vom 16.09.2019*